

Herrn

Brückes 2-8
55545 Bad Kreuznach

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
30-2.1/21

Datum
11.01.2021

www.bad-kreuznach.de

Ihr Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen gemäß dem Landestransparenzgesetz (LTranspG)

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag
08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstagnachmittag
14:00 bis 17:00 Uhr

Sehr

bezüglich Ihrer Anfrage, die Sie mit Schreiben vom 07.01.2021 konkretisiert haben, können wir Ihnen folgende Auskunft erteilen:

Sie bitten um Übersendung des Energiebedarfsausweises für das Gebäude „Stadtverwaltung in der Viktoriastraße 13, 55543 Bad Kreuznach“.

Ein Energieausweis für dieses Gebäude liegt nicht vor. Es handelt sich bei dem Gebäude um ein Baudenkmal. Für diese Gebäude besteht keine Verpflichtung zur Vorhaltung eines solchen Ausweises.

Diese Entscheidung ergeht gebührenfrei gemäß § 24 Abs. 1 S. 2 LTranspG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadtverwaltung Bad Kreuznach Widerspruch erhoben werden.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 19 Abs. 2 LTranspG die Möglichkeit besteht, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



STADTVERWALTUNG
BAD KREUZNACH